



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/072/2015

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 17.12.2015
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.01.2016		öffentlich

Änderung der Betreuungseinrichtungsgebührensatzung (für den Hort und die Mittagsbetreuung)

Sachverhalt:

Auf die einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse vergangener Jahre wird Bezug genommen.

Mit der Abgabe der Kindertageseinrichtungen an freigemeinnützige Träger wurde vertraglich festgelegt, dass auf Vorschlag der Träger eine Anpassung der Gebühren erfolgen soll. Mit der Gebührenerhöhung für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2016/17 um 3 %, wie in den vergangenen Jahren, besteht nach wie vor Einverständnis. In der Folge sind auch die Beiträge für Hort und Mittagsbetreuung entsprechend anzupassen. Dadurch ergeben sich für das Jahr 2016/17 folgende Änderungen für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2016/17:

a) Kinderhort:

➤ 3 – 4 Stunden	bisher 122,50 €	ab 2016/17 = 126,00 €
➤ 4 – 5 Stunden	bisher 134,00 €	ab 2016/17 = 138,00 €
➤ 5 – 6 Stunden	bisher 147,00 €	ab 2016/17 = 151,50 €
➤ 6 – 7 Stunden	bisher 159,50 €	ab 2016/17 = 164,50 €

b) Mittagsbetreuung:

➤ Nutzg. an allen Schult. bis 16.00 Uhr	bisher 121,00 €	ab 2016/17 = 124,50 €
➤ Nutzg. an allen Schult. bis 15.30 Uhr	bisher 107,50 €	ab 2016/17 = 110,50 €
➤ Nutzg. an allen Schult. bis 15.00 Uhr	bisher 94,50 €	ab 2016/17 = 97,50 €
➤ Nutzg. an allen Schult. bis 14.00 Uhr	bisher 69,00 €	ab 2016/17 = 71,00 €
➤ Nutzg. an max. 2 Schult. bis 16.00 Uhr	bisher 59,50 €	ab 2016/17 = 61,50 €
➤ Nutzg. an max. 2 Schult. bis 15.30 Uhr	bisher 53,50 €	ab 2016/17 = 55,00 €
➤ Nutzg. an max. 2 Schult. bis 15.00 Uhr	bisher 47,50 €	ab 2016/17 = 49,00 €
➤ Nutzg. an max. 2 Schult. bis 14.00 Uhr	bisher 34,50 €	ab 2016/17 = 35,50 €
➤ Ferientage v. 8 Uhr bis 15 Uhr pro Tag	bisher 6,60 €	ab 2016/17 = 7,00 €
➤ Nutzg. d. Mittagsbetr. a. Hort bis 17 Uhr	bisher 143,00 €	ab 2016/17 = 147,50 €
➤ Nutzg. d. Mittagsbetr. a. Hort an max. 2 Schultagen bis 17 Uhr	bisher 69,00 €	ab 2016/17 = 71,00 €

c) Nachmittagsbetreuung JUZ

Für die Benutzung der Nachmittagsbetreuung im Kinder- und Jugendhaus Neufahrn werden Gebühren in Höhe von 70,00 € erhoben.

Das Spiel- und Getränkegeld bleibt unverändert.

Die Änderungssatzung ist im Entwurf beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderats.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising ab dem Schuljahr 2016/17.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Änderung KiTa Beitragssatzung